

**DRITTER BERICHT  
DER REGIERUNG  
AN DEN  
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

**BETREFFEND  
DIE VERHANDLUNGEN NACH DER VOLKSABSTIMMUNG  
VOM 13. DEZEMBER 1992 FÜR DAS ABKOMMEN ÜBER  
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>1. Lesung</b>	
<b>2. Lesung</b>	
<b>Schlussabstimmung</b>	

**Nr. 9/1994**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Inkrafttreten des EWR-Abkommens.....	1
2. Entwicklung seit Dezember 1993 im Hinblick Auf den Geplanten EWR-Beitritt Liechtensteins.....	2
3. Informationspolitik.....	5

Vaduz, 16. Februar 1994

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete,

Die Regierung gestattet sich hiermit, dem Hohen Landtag den Dritten Bericht über die Verhandlungen nach der Volksabstimmung vom 13. Dezember 1992 für das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zu unterbreiten.

## **1. INKRAFTTRETEN DES EWR-ABKOMMENS**

Das EWR-Abkommen (EWRA) ist am 1. Januar 1994 für alle EWRA-Unterzeichnerstaaten mit Ausnahme der Schweiz und Liechtenstein in Kraft getreten. Die den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verwaltenden Gremien, der Gemeinsame EWR-Ausschuss und der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten, haben am 10. bzw. 11. Januar 1994 ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten, die jeweilige Geschäftsordnung verabschiedet, einen Finanzausschuss eingesetzt und die Ausschuss-Beamten bestellt. Gemäss Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses besitzt Liechtenstein bis zu seinem EWR-Beitritt Beobachterstatus im Gemeinsamen EWR-Ausschuss und in seinen Unterausschüssen. Beim Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten ist die Teilnahme bereits vertraglich geregelt.

Das Gemeinsame EWR-Parlamentarierkomitee traf sich am 24. Januar zu seiner konstituierenden Sitzung. 33 Abgeordnete des Europäischen

Parlaments und 33 Parlamentarier aus Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen und Island nahmen an dieser Sitzung teil, während die Schweiz mit 4 und Liechtenstein mit 2 Parlamentariern (Herr Abgeordneter Alois Beck und Frau Abgeordnete Ingrid Hassler als Stellvertreterin des Herrn Abgeordneten Otto Büchel) als Beobachter vertreten waren.

## **2. ENTWICKLUNG SEIT DEZEMBER 1993 IM HINBLICK AUF DEN GEPLANTEN EWR-BEITRITT LIECHTENSTEINS**

Im Zweiten Bericht vom 13. Dezember 1993 wurde darauf hingewiesen, dass allen EWR-Vertragspartnern in einer ersten Phase auf der liechtensteinisch-schweizerischen Lösungsplattform beruhende Vorschläge unterbreitet werden sollten. Nach Gesprächen mit den EWR-Partnern aufgrund dieser Vorschläge sollten dann in einer zweiten Phase die notwendigen Rechtstexte sowohl im bilateralen Verhältnis Liechtenstein-Schweiz als auch für den EWR-Rat ausgearbeitet und vorgelegt werden.

An der Tagung des EFTA-Ministerrates vom 16./17. Dezember hat die liechtensteinische Delegation auf Regierungsebene die erarbeiteten Vorschläge in einer zusammenfassenden Notiz den Ministern der anderen EFTA-Staaten und dem EFTA-Sekretariat sowie dem an dieser Tagung teilnehmenden Ratspräsidenten der Europäischen Union (EU), dem belgischen Aussenminister Willy Claes, und dem für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Kommissar, Hans von den Broek, übergeben. Die EFTA-Minister brachten bei dieser Tagung ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das EWR-Abkommen für Liechtenstein so bald wie möglich in Kraft treten werde. Die gleiche Notiz wurde auch den EU-Mitgliedstaaten über ihre Vertretungen in Brüssel unterbreitet.

Die ersten informellen Reaktionen seitens der EWR-Partner bestätigen die von der Regierung getroffene Einschätzung, dass die vorgesehenen Lösungen geeignet sind, einen Beitritt Liechtensteins zum EWR bei gleichzeitiger Erhaltung der Regionalunion mit der Schweiz zu gewährleisten. Die Regierung ist zuversichtlich, dass die notwendigen Voraussetzungen für den Beitritt zum EWR in den nächsten Monaten geschaffen werden können, um auch das erforderliche innerstaatliche Genehmigungsverfahren (Befassung des Landtages, Volksabstimmung, Ratifikation) im Verlaufe des Jahres 1994 durchzuführen.

Die Regierung erachtet den Beitritt zum EWR nach wie vor als das Integrationsmodell, welches den liechtensteinischen integrationspolitischen Zielsetzungen am besten gerecht werden kann. Auch für zukünftige mögliche europapolitische Entwicklungen ist der EWR für Liechtenstein eine tragfähige Grundlage. Dabei verfolgt die Regierung insbesondere das Integrationsgeschehen in den beiden Nachbarländern und bei den EFTA-Staaten.

Diesbezüglich von besonderem Interesse sind die derzeitigen Verhandlungen der vier EFTA-Staaten Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen zur Erlangung der EU-Mitgliedschaft. Die Beitrittsbewerber sind innerhalb eines Jahres ihrem Ziel rasch näher gekommen, und ein Beitritt 1995 ist durchaus denkbar. Welche dieser Staaten wann beitreten, bleibt vorderhand noch eine offene Frage. Der Verlauf dieser Beitrittsprozesse kann auch auf den EWR Auswirkungen haben. Es ist für Liechtenstein jedenfalls vorteilhafter, die künftige Entwicklung als EWR-Beitrittsbewerber oder bereits als EWR-Mitglied mitzugestalten, anstatt abseits vom hauptsächlich integrationspolitischen Geschehen zu stehen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die liechtensteinische Vertragsparteienstellung im EWR Liechtenstein erst die Basis für seine heutige integrationspolitische Position gegeben hat.

Am 4. Februar 1994 weilte eine liechtensteinische Regierungsdelegation unter der Leitung des Regierungschefs zu Gesprächen mit

Bundespräsident Otto Stich und Bundesrat Flavio Cotti in Bern. Beide Seiten informierten über den jeweiligen Stand des integrationspolitischen Geschehens. Die Schweizer Seite hat insbesondere auch ihre Unterstützung bei der weiteren bilateralen Bearbeitung des Lösungsmodells mit Hinblick auf ein baldiges Inkrafttreten des EWR-Abkommens für Liechtenstein zugesagt. Der Regierungschef sprach dabei dem Bundesrat den Dank aus für das Verständnis im Hinblick auf den geplanten liechtensteinischen EWR-Beitritt und die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Lösungsplattform.

Betreffend die Entwicklung in der Schweiz ist vor allem auf den "Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren" zu verweisen, der mit Datum vom 29. November 1993 veröffentlicht wurde. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Beitritt zur EU das strategische Ziel der Integrationspolitik des Bundesrates ist. Er betrachtet auch die Option einer Verhandlung im Hinblick auf den nachträglichen Beitritt zum EWR als eine ernsthafte Möglichkeit\* Im Lichte der Ablehnung des EWRA orientiert sich jedoch der Bundesrat vorderhand an der pragmatischen Zielsetzung bilateraler Verhandlungen mit der EU, bis die Bedingungen für weitergehende Verhandlungen erfüllt sind.

Die im Bericht des Bundesrates erwähnten drei Optionen und deren Verwirklichung und gegebenenfalls zeitliche Abfolge sind heute aus liechtensteinischer Sicht schwer abschätzbar\* In der schweizerischen Öffentlichkeit wird häufig darauf verwiesen, dass der Beitritt der anderen EFTA-Länder auf das Vorgehen einen erheblichen Einfluss haben wird. Insbesondere sei dabei ein österreichischer Beitritt zu bedenken, da dann alle Nachbarn der Schweiz, ausser Liechtenstein, EU-Mitglieder wären, an die sie wichtige staatliche Kompetenzen abgetreten hätten. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten und in Anbetracht der unterschiedlichen Möglichkeiten in der aussenpolitischen Aktionsfähigkeit der beiden Länder Schweiz und Liechtenstein und der teilweise auch verschiedenen innenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, würde die oft propagierte Ankoppelung an die schweizerische Integrationspolitik voraussetzen, dass Liechtenstein

bereit wäre, sich zuerst in verstärktem Mass der Schweiz zu integrieren, um erst nachher und zusätzlich eine weitere Integration in Europa zu suchen.

Ziel der Regierung ist es aber, eine eigenständige Integrationspolitik zu führen bei gleichzeitigem Erhalt der engen freundnachbarlichen und vertraglichen Bande zur Schweiz. Der bisher verfolgte Weg im EWR entspricht dieser doppelten Zielsetzung heute am besten. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, dass eine weitere Integration in Europa nicht mit einem Souveränitätsverlust gleichgesetzt werden kann. Im Gegenteil, ein Abseitsstehen kann von der Integration zu mehr faktischem Souveränitätsverlust führen, denn es werden unter Umständen Abhängigkeiten geschaffen, denen keine Mitsprachemöglichkeiten entsprechen. Die Erhaltung einer liechtensteinischen Eigenständigkeit verlangt daher in einem sich verändernden aussenpolitischen europäischen Umfeld die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen sowie der Bürgerinnen und Bürger, sich an diesem Umfeld zu orientieren und die entsprechenden Schritte zu einer langfristigen Existenzsicherung zu setzen.

### **3. INFORMATIONSPOLITIK**

Mit Hinblick darauf, dass Verhandlungen zum Inkrafttreten des EWR für Liechtenstein noch bevorstehen, wird in diesem Bericht auf eine Bewertung des geänderten EWR-Abkommens verzichtet. Sie wird zum Zeitpunkt stattfinden, an welchem dem Landtag und der Bevölkerung die Verhandlungsergebnisse vorgestellt werden. Dies gilt auch bezüglich der bei einem EWR-Beitritt anfallenden Kosten, die erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses näher bezeichnet werden können. Die Regierung legt grossen Wert darauf, den Landtag, die interessierten Wirtschaftsverbände und die breite Öffentlichkeit regelmässig und aktuell über die weitere Entwicklung zu informieren. Im Interesse einer zusätzlichen aktuellen Berichterstattung wird die

Regierung in der Landtagssitzung vom 23./24. März 1994 Weiteres berichten. Die Regierung schlägt dem Landtag ausserdem vor, ihm die Lösungsplattform in einer besonderen Informationsveranstaltung in ihren technischen Einzelheiten näher vorzustellen.

Die liechtensteinischen interessierten Kreise werden im Rahmen eines Informationsprogrammes über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungsarbeiten in Kenntnis gesetzt. So sind zur vereinbarten Lösungsplattform verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen abgehalten bzw. in Aussicht genommen worden: mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer am 4. Februar 1994, mit der Gewerbe- und Wirtschaftskammer für das Fürstentum Liechtenstein am Februar 1994, mit dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband am Februar 1994, mit den Vertretern des Dienstleistungssektors am 28. Februar 1994 und mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein voraussichtlich Mitte März 1994. Verschiedene Merkblätter und andere Informationsmaterialien sind in Ausarbeitung.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**